

Büttelborn/Klein-Gerau, den 24. Juli 2009

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter
Mainzer Straße 13

64572 Büttelborn

Sehr geehrter Herr Gölzenleuchter,

im Namen meiner Fraktion möchte ich Sie bitten, den nachstehenden Antrag der Gemeindevertretung Büttelborn zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 08. Juli 2009 vorzulegen.

Beteiligung der Gemeinde Büttelborn an dem Projekt „ Stolpersteine“

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an dem Projekt „Stolpersteine“ zu beteiligen, das die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Zigeuner, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus lebendig erhält.

Die Stolpersteine sollen vor den Häusern in der Gemeinde verlegt werden, in welchen Mitbürgerinnen und Mitbürger Büttelborns, Klein-Geraus und Worfeldens wohnten, bevor sie nach Groß-Gerau umgesiedelt (bzw. anschließend deportiert) wurden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich mit den Heimat- und Geschichtsvereinen in der Gemeinde und Herrn Dr. Trumpold zusammenzusetzen, um die Daten (wenn nicht schon bereits vorhanden) zu erarbeiten, die zur Beschriftung entsprechender „Stolpersteine“ benötigt werden. Zur Erläuterung: Herr Dr. Ulrich Trumpold hat sich mit dem Verbleib bzw. mit der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Büttelborn intensiv beschäftigt.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den ersten „Stolperstein“ und dessen Verlegung. Die Gemeindevertretung fordert weiterhin Parteien, Vereine und alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, weitere „Stolpersteine“ zu spenden.

Dieses Projekt soll solange angelegt werden, bis vor jedem Haus ein „Stolperstein“ liegt, in dem ehemalige Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnten, welche in der Zeit des Faschismus deportiert wurden.

Begründung

Nachdem in über 400 Gemeinden in Europa „Stolpersteine“ verlegt wurden, um an die Deportation und Vernichtung von Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgten, Homosexuellen, Zeugen Jehovas sowie Euthanasieopfer während der Zeit des Faschismus zu erinnern, spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass auch in Büttelborn diese Art von Erinnerung Einzug hält, da mittlerweile viele Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht mehr wis-

sen, dass auch aus ihrer Gemeinde Mitbürgerinnen und Mitbürger deportiert und in Konzentrations- und Vernichtungslagern auf grausame Weise ermordet wurden.

Stolpersteine sind 10x10x10 cm³ große Betonsteine, an denen sich eine Messingplatte befindet, welche den Schriftzug „Hier wohnte“ sowie den Namen, das Geburtsjahr, das Datum der Deportation und Angaben über das Schicksal des betroffenen Menschen enthalten. Die Steine werden bündig zum Straßenniveau direkt vor das Haus des- oder derjenigen, die dort vor ihrer Deportation wohnten, verlegt.

Die Kosten für die Patenschaft eines solchen „Stolpersteins“ betragen 95 € inklusive der Verlegungskosten.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlage und auf www.stolpersteine.com.

Eine weitere Erläuterung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Peters

Anhang:

10 Gute Gründe für Stolpersteine – Evangelisches Dekanat Groß-Gerau

1. Stolpersteine zeigen, wo ehemalige Bürger bis zu ihrer Flucht, Vertreibung oder Deportation wohnten. Weil auch in vielen anderen Kommunen Stolpersteine verlegt sind, ergibt sich ein breites Netz einer solidarischen Erinnerungskultur mit Wiedererkennungswert.

2. Weil Stolpersteine dezentral über das ganze Stadtgebiet verteilt sind, wird besonders deutlich, dass die auf ihnen genannten jüdischen Menschen „als Nachbarn mitten unter uns“ gelebt haben.

3. Name, Geburts- und Todesdaten und Angaben über das persönliche Schicksal auf den Stolpersteinen helfen, den betreffenden Menschen als Individuum zu zeigen. Für Stadtrundgänge ergeben sich konkrete Stationen, an denen über die soziale Verflechtung dieser Menschen in die Groß- Gerauer Gesellschaft erzählt werden kann.

4. Anders als Grabsteine verorten Stolpersteine den einzelnen Menschen an seiner authentischen Wohn-, Lebens- und Arbeitsstätte. Unter Umständen werden Familien wieder vor ihren ehemaligen Wohnstätten zusammengeführt.

5. Stolpersteine konfrontieren Passanten im Alltag auf Schritt und Tritt mit der Erinnerung an verlorene Mitbürger, anders als ein zentraler Gedenkort, um den man einen großen Bogen machen kann.

6. Anders als eine zentrale Gedenktafel können Stolpersteine nach und nach ergänzt werden, falls im Nachhinein weitere Personen identifiziert werden.

7. Anders als eine Namenstafel am Platz der ehemaligen Synagoge, berücksichtigen Stolpersteine die Tatsache, dass nicht jeder jüdische Bürger eine Beziehung zur Synagogengemeinde hatte.

8. Weil Stolpersteine im öffentlichen Raum verlegt werden, ist keine Zustimmung des Hauseigentümers nötig.

9. Die Übernahme einer persönlichen Patenschaft für einen Stolperstein unterstreicht die individuelle Einzigartigkeit und finanziert gleichzeitig die Aktion. Auch nach einer Stolpersteinverlegung sind z. B. Pflegepatenschaften denkbar, bei denen auf die Unversehrtheit der Messingplättchen geachtet wird.

10. Zu jedem verlegten Stolperstein können individuelle Details über den Betroffenen (Familie, Beruf, Schicksal u.a.m.) unter www.erinnerung.org abgerufen werden. Weitere ergänzende Informationen sind möglich und sinnvoll.)

Quelle: http://www.gross-gerau-evangelisch.de/veranstaltungen/sonstige_veranstaltungen/sonstige_veranstaltungen.shtml